

Antrag
der Fraktion der SPD

Ausländerbeauftragte

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Amt des/der Ausländerbeauftragten in seiner/ihrer Funktion deutlich aufzuwerten und die bisherige Anbindung an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung beizubehalten.

Grundsätzlich ist anzustreben, das Amt des/der Ausländerbeauftragten analog des Amtes des/der Wehrbeauftragten zu gestalten. Die dazu notwendige Verfassungsänderung bleibt zunächst den Beratungen des Verfassungsrates vorbehalten;

2. die Zuständigkeiten des Amtes so festzulegen, daß alle Anforderungen, die sich aus einer modernen Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik – auch im Hinblick auf Europa – für ausländische Mitbürger ergeben, erfüllt werden;
3. die personelle und finanzielle Ausstattung des Amtes so zu gestalten, daß die Aufgaben – auch in den fünf neuen Bundesländern – sachgemäß wahrgenommen werden können;
4. neben dem Amt des/der Ausländerbeauftragten eine ständige unabhängige Kommission für Migration und Integration einzusetzen, die grundlegende Konzeptionen erarbeitet, konkrete Initiativen anregt und der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag Vorschläge zur Migrations- und Integrationspolitik vorlegt. An dieser Kommission sind die in der Ausländerarbeit tätigen Organisationen, Religionsgemeinschaften, gesellschaftliche Organisationen und Vertreter von Betroffenenorganisationen sowie Wissenschaft und Forschung angemessen zu beteiligen.

Bonn, den 17. Oktober 1991

Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

Begründung

Ende 1990 lebten in der Bundesrepublik Deutschland rund 5 Millionen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Darunter befanden sich mehr als rund 2 Millionen ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen. Der Anteil der Ausländer an der Wohnbevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik betrug Ende 1989 ca. 200 000 Personen.

Obwohl viele ausländische Mitbürger bereits als sogenannte 3./4. Generation in unserem Land wohnen und arbeiten, kann nicht davon ausgegangen werden, daß ihre Integration in unsere Gesellschaft problemfrei ist. Erschwerend kommt hinzu, daß in den neuen Ländern fast keine Erfahrung im Zusammenleben mit ihnen besteht. Zwischenzeitlich existiert eine beträchtliche Fremdenfeindlichkeit im gesamten Bundesgebiet, die zunehmend eskaliert.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden europäischen Integration und weiterer Wanderbewegungen werden die Probleme zunehmen.

Die Bundesregierung schuf im Jahr 1978 das Amt des/der Ausländerbeauftragten, um die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu verbessern.

Die bisherige Ausländerbeauftragte, Frau Lieselotte Funcke, hat im Juni 1991 ihre Funktion mit Wirkung vom 1. Juli 1991 niedergelegt, da ihrer Auffassung nach „die Integrations- und Migrationspolitik sowie die Gestaltung, die Ausstattung und Abstützung des Amtes neu zu überdenken und den gegebenen Aufgaben entsprechend zeitgemäß anzupassen sei“.

Der wachsende Problemdruck bei den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie die zunehmende Fremdenfeindlichkeit erfordern ein umgehendes Handeln mit dem Ziel der Neubestimmung des Amtes und der Aufgaben des/der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung auch als Bindeglied zwischen nationaler und europäischer Migrations- und Integrationspolitik. Dabei sind die Anforderungen an eine Ausländerpolitik, die auch die Voraussetzungen für ein spannungsfreies Zusammenleben mit zugewanderter nichteuropäischer Bevölkerung schafft, zu beachten.

Ohne Eingriffnahme in die Zuständigkeiten von Fachministerien muß es zukünftig möglich sein, daß der/die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung auch zu ausländerpolitischen Problemen Stellung bezieht, die nicht unmittelbar der Personengruppe der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien zuzuordnen sind. Dies bedeutet, der/die Ausländerbeauftragte muß zukünftig prinzipiell zu allen Migrations-, Integrations- und Minderheitenfragen gehört und ihm/ihr ein Initiativrecht eingeräumt werden.